

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Entwurf des ECTS User's Guide (Version 6. Oktober 2008)

Stand: Oktober 2008

Die Österreichischen Universitätenkonferenz ist sich der Bedeutung von ECTS-Credits als Werkzeug zur Erhöhung der Transparenz von Hochschulbildung und zur Erleichterung der Mobilität von Studierenden bewusst und daher wird die Weiterentwicklung des ECTS User's Guide prinzipiell begrüßt. Ein Ratgeber kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und zur Realisierung des Europäischen Hochschulraums (EHR) leisten.

Das vorliegende Papier geht jedoch durch seinen politischen Charakter weit über diese orientierende Funktion hinaus. Wenn man bedenkt, dass 46 Länder am Bologna-Prozess teilnehmen, erscheint es verwunderlich, dass der ECTS User's Guide unter Federführung der Europäischen Kommission verfasst wurde, die als Organ der Europäischen Union nur 27 dieser Länder vertritt.

Der nunmehr initiierte „Konsultationsprozess“ ist mit weniger als zwei Wochen viel zu kurz angesetzt und führt den damit intendierten *bottom-up* Ansatz ad absurdum (dazu wäre mindestens eine drei bis sechsmonatige Zeitspanne nötig gewesen). Um mit der Österreichischen Universitätenkonferenz erfolgreich zusammenzuarbeiten muss genügend Zeit eingeplant werden, damit die für den notwendigen Meinungsfindungs- und Rückkoppelungsprozess beanspruchte Zeit gegeben ist. In diesem Fall war dies zu unserem großen Bedauern wegen der kurzfristigen Einbindung bedingt möglich.

In der Folge wird auf einige wesentliche Punkte im ECTS User's Guide im Detail eingegangen:

In der aktuellen Version des ECTS User's Guide wurde die Definition vom ECTS-System insofern verändert, als dass dieses nicht mehr als „student-centred system“ sondern als „**learner-centred system**“ (vgl. p.6) verstanden wird. Diese Änderung stellt einen Richtungswechsel dar, da ECTS-Credits dadurch zum Instrument für den gesamten Bildungsbereich und nicht mehr ausschließlich für den Hochschulbereich (für den sie entwickelt wurden) zu werden scheinen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Aussage auf Seite fünf wieder, die besagt, dass der Bologna-Qualifikationsrahmen mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) kompatibel ist (obwohl beiden Rahmen nach unterschiedlichen Parametern funktionieren). Die Verwendung der ECTS-Credits sollte auf Hochschulen beschränkt bleiben und somit frühestens mit der Anerkennung von non-formalem und informellem Wissen durch die aufnehmende Hochschule verwendet werden können.

Die **Anerkennung von non-formalem und informellem Wissen** ist im Sinne von lebenslangem Lernen und für die Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit von entscheidender Bedeutung. Die im *Guide* geforderte Adaption der Anerkennungsverfahren auf die Bedürfnisse nicht-traditioneller Studierender und die Einrichtung entsprechender Serviceeinrichtungen sind zu befürworten. Für die Anerkennung von nicht auf formalem Weg angeeignetem Wissen müssen jedoch zwei Grundvoraussetzungen vorhanden sein: Einerseits muss die aufnehmende Instanz – wie auch im ECTS User's Guide gefordert - entscheiden können, wen sie zu ihren Studienprogrammen zulässt (diese Anmerkung betrifft insbesondere die Österreichischen Universitäten, wo dies nicht der Fall ist). Andererseits muss – und dieser Punkt wird in vorliegendem Papier nicht erwähnt – thematisiert werden, wie und von wem die Aufnahmeverfahren finanziert werden könnten.

Die Forderung, dass *learning outcomes* (ausgedrückt durch die dafür verliehenen ECTS-Credits), unabhängig auf welchem Weg (formal, non-formal bzw. informell) diese erworben wurden, gleichwertig sind, ist verständlich. Die praktische Umsetzung dieses Anspruchs erscheint jedoch eher schwierig, da die auf non-formalem bzw. informellem Weg erworbenen Lernziele nicht automatisch mit deren Verteilung auf *educational components* innerhalb eines Studienplans übereinstimmen. Es wird folglich oft schwer möglich sein, ein bestimmtes Lernergebnis einem *educational component* zuzuordnen, was die Anrechnung erschweren könnte.

Die Verwendung von **ECTS-Credits im Weiterbildungsbereich** wird nur für die hochschulische Weiterbildung akzeptiert. Eine Vermischung mit (Weiter-) Bildungsaktivitäten außerhalb des akademischen Bereichs wird abgelehnt. Die Verleihung von wissenschaftlichen Graden im Bereich der universitären Weiterbildung muss gemäß internationalen Standards und eventuell nationalen Empfehlungen im Kompetenzbereich der Universitäten liegen.

Im Hinblick auf die auf europäischer Ebene unterschiedliche Verwendung des Begriffs „**competences**“ regen wir an, diesen Begriff entweder neu zu definieren oder für den Hochschulbereich die Definition aus dem Bologna-Qualifikationsrahmen zu verwenden, auf den man sich geeinigt hat.

Den Ausführungen über **Qualitätssicherung und ECTS** wird zugestimmt. Wir sind uns der Bedeutung der ECTS-Credits bei der Implementierung der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* bewusst und unterstützen diesen Ansatz.

Das neu hinzugekommene **Work Placement Agreement** wird kritisch gesehen, weil die Verpflichtung, Abkommen mit Unternehmen abzuschließen in der Verantwortung der jeweiligen Institution liegen muss. Eine Verpflichtung zum Abschluss derartiger Abkommen wird als Eingriff in die Autonomie der Institution verstanden.

Eine einheitliche **Definition für formales, non-formales und informelles Lernen** innerhalb des EHR zu finden wird begrüßt. Angeregt wird, den Begriff „qualification“ durch „certificate issued by a competent authority attesting a successful completion of a recognised programme of study (e.g. degree or diploma)“ zu ersetzen. Eine Qualifikation beinhaltet laut dem EQR nicht explizit den Abschluss eines *Studienprogramms* und daher könnte dieser Begriff im Kontext eines für die den EHR erstellten Papiers irreführend sein.

Die Ausweitung der Begriffsdefinition der **workload** auf die für Prüfungen und verpflichtende Praktika aufgewandte Zeit, wird begrüßt. Auch die Idee, zusätzliche, freiwillige Praktika im *Transcript of Records* und im *Diploma Supplement* auszuweisen wird für gut befunden.

Fazit:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Funktion des ECTS User's Guide in der aktuellen Version entscheidend verändert hat. Während es sich bei der ersten Version um ein Hilfsmittel für den korrekten Umgang mit ECTS-Credits an Hochschulen gehandelt hat, stellt die aktuelle Version eine politische Absichtserklärung dar. Insbesondere durch die Eingriffe in die Abläufe auf Hochschulen wird die Autonomie der Hochschulen in manchen Bereichen untergraben und damit letztlich die Freiheit der Wissenschaft gefährdet. Die Österreichische Universitätenkonferenz befürwortet einen generellen Orientierungsrahmen und diesbezügliche Empfehlungen. Eine Überregulierung, wie sie zum Teil im vorliegenden Papier angedacht wird, lehnen wir ab.